

Gemeinsame Bilanz des Runden Tisches in der 19. Legislaturperiode

A. **Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen besser verzahnen**

Jede dritte Frau in Deutschland hat bereits Gewalt erlebt, etwa jede vierte Frau hat körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner erfahren. Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Die Verhütung und Bekämpfung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die das enge Zusammenwirken aller drei staatlichen Ebenen erfordert.

Mit dem seit 2018 eingerichteten Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ sind Bund, Länder und Kommunen das erste Mal in einem eigens dafür eingerichteten Gremium zusammengekommen, um gemeinsam den bedarfsgerechten Ausbau und die finanzielle Absicherung des Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder voranzubringen und gemeinsam neue Initiativen mit Blick auf die Anforderungen der Istanbul-Konvention zu ergreifen.

Die Zusammenarbeit am Runden Tisch hat zu einer Verstärkung des Engagements und zu einer besseren Verzahnung der Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen geführt und hat auch dazu beigetragen, in der Corona-Pandemie mit deren Herausforderungen und Folgen für den Gewaltschutz besser umzugehen.

Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen

B. Zentrale Ergebnisse des Runden Tisches

Zentrale Ergebnisse des Runden Tisches sind das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und die Beratungen zu einer bundesgesetzlichen Regelung zu Schutz und Beratung bei Gewalt.

1. Ausbau von Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern – Erfolgreiche Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, für das der Bund 30 Mio. Euro pro Jahr in den Jahren 2020 bis 2024 bereitstellt, wird in enger Kooperation von Bund und Ländern erfolgreich umgesetzt. Es wurden und werden in allen Bundesländern Bauprojekte auf den Weg gebracht, die mehr Frauen und Kindern Schutz und bedarfsgerechte Unterstützung bieten und insbesondere den Zugang für Betroffene mit Behinderungen verbessern werden. Flankiert wird das Investitionsprogramm durch das Bundesinnovationsprogramm, für das der Bund 5 Mio. Euro pro Jahr bis 2022 zur Erprobung von neuen Konzepten bei Schutz, Unterstützung und Prävention von Gewalt gegen Frauen zur Verfügung stellt. Auch Bundesländer und Kommunen engagieren sich in erheblichem Umfang für die Bereitstellung und den Ausbau von Unterstützungsangeboten im Sinne der Istanbul-Konvention.

2. Schutz und Beratung bei Gewalt bundesweit sicherstellen – Gemeinsame Position für eine bundesgesetzliche Regelung

Mit dem heute veröffentlichten Positionspapier „Schutz und Beratung bei Gewalt bundesweit sicherstellen – Gemeinsame Position für eine bundesgesetzliche Regelung“ sprechen sich der Bund, eine breite Mehrheit der Bundesländer und der Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene für eine bundesgesetzliche Regelung aus. Ziel ist, den Zugang zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bundesweit zu verbessern und einen einheitlichen Rahmen für die verlässliche finanzielle Absicherung des Hilfesystems zu schaffen. Mit dieser Position wird eine starke Basis für einen konkreten Gesetzentwurf in der kommenden Legislaturperiode geschaffen.



Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen

Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen

3. Fortführung des Runden Tisches

Der Runde Tisch soll auch in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt werden, denn er hat sich als ein wertvolles Instrument für ein koordiniertes Handeln von Bund, Ländern und Kommunen zum effektiveren Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt erwiesen.